Staatsarchiv des Kantons Zürich

Regierungsratsbeschlüsse seit 1803 online

http://www.staatsarchiv.zh.ch/query

Signatur	**StAZH MM 3.9 RRB 1895/1302**
Titel	**Hochschule.**
Datum	03.08.1895
P.	384

[*p. 384*] Infolge einer neuen Eingabe, des Herrn Prof. Bächtold, in welchem er die Anfrage stellt, ob in der Erhöhung seiner Besoldung für den Fall der Ablehnung des Rufes nach Leipzig nicht etwas weiter gegangen werden könnte,

beschließt der Regierungsrat,

in Wiedererwägung seines Beschlusses vom 13. Juli 1895:

I. Für den Fall der Ablehnung einer Berufung an die Universität Leipzig von Seiten des Herrn Prof. Dr. Bächtold, ist die Erziehungsdirektion ermächtigt, dem Genannten definitiv folgende Propositionen zu machen:
a) Erhöhung der 4000 Fr. betragenden fixen Befolgung des Herrn Bächtold durch eine außerordentliche persönliche Zutage von 1500 Fr., wozu noch 1000 Fr. aus dem Exportfond;
b) wie in Nr. 1197.

II. Mitteilung an die Erziehungsdirektion zu gutscheinender Kenntnisgabe an Herrn Bächtold.

[*Transkript: OCR (Überarbeitung: amr)/20.06.2014*]

© by Staatsarchiv des Kantons Zürich 2014